



GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25
25474 Bönningstedt
Tel: 040 / 556 040-0
Fax: 040 / 556 040-34
www.schule-rugenbergen.de
Schule-Rugenbergen.Boenningstedt@Schule.LandSH.de

Bönningstedt, den 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir alle hatten uns einen anderen Schuljahresverlauf gewünscht. Dennoch werden wir dieses Schuljahr gemeinsam erfolgreich weiterführen und abschließen. Da ist von allen Seiten Geduld, Ausdauer und Beharrlichkeit gefordert. Damit die Schule nicht zum Verteilungszentrum der Pandemie wird, ist gerade jetzt ein verantwortliches Vorgehen aller Beteiligten notwendig.

Die Schule beginnt am Montag (fast) wie sie vor Ostern aufgehört hatte. Nachdem ich gestern ja bereits die Information aus dem Ministerium direkt weiter geleitet hatte, sind sicherlich viele von Ihnen über die Unstimmigkeit zwischen Anschreiben der Ministerin und den Informationen aus den Medien gestolpert. Ich möchte Ihnen nun das Vorgehen ab 19.04.2021 in korrekter Form darstellen:

Wie geht's weiter?

1. In Jahrgang 5/6 ist Wechselunterricht! Wir führen den wöchentlichen Wechsel aus der Zeit vor den Ferien fort.
 - a. Ab Montag 19.04.2021 ist die Gruppe 1 wieder dran (das ist die Gruppe, die in den drei letzten Tagen vor den Ferien im **Distanzlernen** war).
 - b. Ab Montag 26.04.2021 ist dann die andere Gruppe dran (die auch direkt vor den Ferien hier war).
 - c. Am Montag 19.4. und 26.4., sowie Donnerstag 22.4. und 29.4. haben die 6. Klassen erst zur 2. Stunde Unterrichtsbeginn. (Damit die Selbsttests begleitet werden können)
 - d. Sollten Sie für Ihr Kind eine Notbetreuung für die Zeit im Distanzlernen benötigen, informieren Sie uns bitte möglichst frühzeitig per Mail.
2. Die Jahrgänge 7-9 bleiben vollständig im Distanzlernen.
 - a. Die Schienen für Videokonferenzen bleiben bestehen.
 - b. Über die eingetragenen Videokonferenzen hinaus kann die Fachlehrkraft die Durchführung weiterer Videokonferenzen einberufen. Auch diese Videokonferenzen sind natürlich für die Schüler*innen verpflichtend.
3. Jahrgang 10 geht in den Wechselunterricht (wöchentlicher Wechsel).
 - a. Die Klassenlehrkräfte teilen die die Klassen in zwei Lerngruppen auf und bestimmen, welche Gruppe in der nächsten Woche beginnt.
 - b. In der Woche des Distanzlernens erhalten die Schüler*innen Aufgaben von der Fachlehrkraft.

Durchführung von Selbsttests

1. Alle Schüler*innen, die im Präsenzunterricht erscheinen, sind zur Teilnahme an den Tests verpflichtet! Es gibt dabei folgende Möglichkeiten:
 - a. Die SuS nehmen an den Selbsttests in der Schule teil.
 - b. Sie legen eine negative Testbescheinigung vor, die nicht älter als 3 Tage ist.
 - c. Sie legen eine „qualifizierte Selbstauskunft“ vor (s. Anhang).
 - d. Die Testungen in Jahrgang 10 sind freiwillig. Ich möchte zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherheit aller Schüler*innen nahelegen, dass diese Möglichkeit intensiv genutzt wird.

2. **Die Einverständniserklärung muss nochmals ausgefüllt und von einer/m Erziehungsberechtigten unterschrieben sein, auch wenn Sie bereits vor den Ferien eine abgegeben haben** (s. Anhang). Wenn die Einverständniserklärung nicht vorliegt, darf Ihr Kind nicht in der Schule verbleiben. Sollten Sie die Einverständniserklärung nicht ausdrucken können, kann sie am Freitag bis 14:00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Mir ist bewusst, dass das ggf. sehr kurzfristig ist oder nicht lösbar ist und stellt nur für diejenigen eine Alternative, die nicht selbst ausdrucken können.
3. Die Testungen finden ab sofort in den Klassen statt. Das geschieht jeweils Montag und Donnerstag.
 - a. Am Montag 19.4. und 26.4., sowie Donnerstag 22.4. und 29.4. für die 5. Klasse in der 1. Stunde.
 - b. Am Montag 19.4. und 26.4., sowie Donnerstag 22.4. und 29.4. für die 6. Klassen in der 2. Stunde. An diesen Tagen beginnen die 6. Klassen auch erst zur zweiten Stunde.
 - c. Am Montag 19.4. und 26.4., sowie Donnerstag 22.4. und 29.4. für die 10. Klasse (vorrassichtlich) in der 3. Stunde. Der Unterrichtsbeginn ist nach Stundenplan.
4. Falls Ihr Kind einen positiven Selbsttest hat, werden Sie umgehend informiert und Ihr Kind darf nicht in der Schule verbleiben. Es muss aber noch nicht unbedingt eine Corona-Infektion vorliegen. Ihr Kind muss dann über den Hausarzt oder über ein offizielles PCR-Testzentrum einen PCR-Test durchführen lassen, der dann ein eindeutiges Ergebnis ergibt. Bitte beachten Sie das beigefügte Informationsblatt zum „Verhalten nach Positivtest“. Bitte besprechen Sie das Thema mit ihrem Kind, damit es keine Angst davor hat. Auch wir versuchen in den Klassen ein entsprechendes Klima zu schaffen.
5. Zu ihrer Information schicke ich hier nochmals den Link von März zur Info über die Durchführung der Selbsttests. Wenn ihr Kind noch keinen Selbsttest gemacht hat, sehen Sie sich bitte gemeinsam das Video und die Anhänge an.
 - a. [SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](https://www.roche.de/infocenter/gesundheitsinformation/gesundheitsinformation-sars-cov-2-rapid-antigen-test-zur-selbstanwendung)
 - b. Ferner schicke ich nochmals die Infoblätter zu Durchführung von März (s. Anhänge).

Wie auch bereits vor den Ferien besteht die Möglichkeit, dass Sie für Ihr Kind bis zum 14.05.2021 einen Antrag auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht stellen. Das kann auch per Mail geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Güllich
Schulleiter Gemeinschaftsschule Rugenbergen
Ellerbeker Str. 25
25474 Bönningstedt
Tel: 040 - 556 040-0
Fax: 040 - 556 040-34
www.schule-rugenbergen.de